

Globalbudget "Gerichte" (Erfolgsrechnung); Verpflichtungskredit für die Jahre 2011 bis 2013

Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungscommission
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 8. Juni 2010, Beschluss-Nr. 10-038

Zuständiges Departement

Gerichte

Vorberatende Kommission(en)

Justizkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
1.1 Grundsätzliches	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	6
3. Leistungserbringer	6
4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe.....	6
4.1 Produktgruppen.....	7
4.1.1 Produktgruppe 1: Familienrecht	7
4.1.2 Produktgruppe 2: Übriges Zivilrecht.....	8
4.1.3 Produktgruppe 3: Strafrecht	8
4.1.4 Produktgruppe 4: Verwaltungsrecht	9
4.1.5 Produktgruppe 5: Sozialversicherungsrecht.....	9
4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)	10
4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode	10
4.3.1 Ausgliederung nicht steuerbarer Kosten als Finanzgrössen	10
4.3.2 Dauernde Mehrkosten infolge Einführung der neuen eidgenössischen Prozessordnungen auf den 1. Januar 2011	11
4.3.3 Betriebliche Massnahmen.....	15
4.3.4 Veränderungen im Leistungsauftrag.....	16
4.3.5 Finanzielle Veränderungen	17
5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget	18
6. Rechtliches	18
7. Antrag	18
8. Beschlussesentwurf	19

Kurzfassung

Die Gerichtsverwaltungscommission legt dem Kantonsrat für die Periode 2011 bis 2013 ihr zweites Globalbudget vor. Sie beantragt darin zunächst die Weiterführung der bisherigen bewährten Produktgruppenstruktur. Neu werden, ausgehend von einer Anregung von Finanzkommission und Kantonaler Finanzkontrolle, gewisse Kosten, die nicht steuerbar sind, aus dem Globalbudget ausgenommen und einer Finanzgrösse zugewiesen, nämlich die Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege, der amtlichen Verteidigung sowie die Entschädigungen an Freigesprochene. Diese Posten unterlagen in der Vergangenheit mangels Steuerbarkeit erheblichen Schwankungen: 2007 Fr. 5 Mio., 2008 Fr. 6,8 Mio, 2009 Fr. 5,4 Mio. Wie schon im Globalbudget 2008 - 2010 enthält die Finanzgrösse auch die Bussen, Geldstrafen und die dazugehörigen Abschreibungen. Der Globalbudgetsaldo 2011-2013 beläuft sich auf Fr. 42,956 Mio., der Finanzgrössensaldo auf Fr. 10 Mio.

Der Beginn der neuen Globalbudgetperiode fällt zusammen mit dem Inkrafttreten der beiden schweizerischen Prozessordnungen ZPO (Zivilprozessordnung) und StPO (Strafprozessordnung). Diese verpflichten unseren Kanton, in den Gerichtsverhandlungen förmliche Protokolle aufzunehmen. Vor allem diese Neuerung wird zu längeren Gerichtsverhandlungen führen und dadurch jährliche Mehrkosten verursachen: Die Gerichte beziffern diese, in Relation zum Voranschlag 2010, auf die folgenden Teilbeträge: Fr. 490'000.- Personalkosten, Fr. 100'000 mehr Entschädigungen für Laienrichter, Fr. 175'000 für unentgeltliche Rechtsbeistände, Fr. 91'000.- für amtliche Verteidiger, Fr. 45'000.- Entschädigungen an Freigesprochene und Fr. 28'000 Dolmetscherkosten. Die Mehrkosten (Gesamtbetrag Fr. 929'000) wurden aufgrund erhobener Verhandlungszeiten von einer internen Arbeitsgruppe berechnet.

Die Erträge wurden, im Vergleich zum Kostenvoranschlag 2010, rund Fr. 150'000.- höher budgetiert.

Sollten die zusätzlichen Ressourcen ab dem Geschäftsjahr 2011 nicht zur Verfügung stehen, wird es den Gerichten nicht mehr möglich sein, die bisherige Erledigungskadenz beizubehalten - mit der Folge einer spürbaren Leistungsverminderung zulasten der Rechtssuchenden.

Da die neuen Prozessordnungen auf den 1. Januar 2011 in Kraft treten, wäre der Gerichtsverwaltungscommission gedient, wenn über die beantragten zusätzlichen Ressourcen vom Parlament frühzeitig entschieden würde. Aus diesem Grund legt sie dem Kantonsrat das vorliegende Globalbudget genügend früh vor, um gegebenenfalls bereits im letzten Quartal 2010 die nötigen personellen Dispositionen treffen zu können und die Gerichte so zeitgerecht für die neuen Anforderungen zu wappnen.

a) Globalbudget: „Gerichte“ (Erfolgsrechnung), Produktgruppenziele gemäss Leistungskontrakten und Leistungsvorgaben

- 1.1 Produktgruppe 1: Familienrecht
- 1.2 Produktgruppe 2: Übriges Zivilrecht
- 1.3 Produktgruppe 3: Strafrecht
- 1.4 Produktgruppe 4: Verwaltungsrecht
- 1.5 Produktgruppe 5: Sozialversicherungsrecht

b) Verpflichtungskredit 2011 - 2013:

Fr. 42'956'000.-

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "Gerichte".

1. Einleitende Bemerkungen

1.1 Grundsätzliches

a) Erfahrungen aus der bisherigen Globalbudgetperiode 2008-2010.

Die Gerichtsverwaltungskommission nutzte unter WoV in der laufenden Globalbudgetperiode erstmals den Leistungsvertrag mit Leistungsindikatoren und die Kosten- und Leistungsrechnung als Führungsinstrumente. Beide haben sich bewährt. Die Leistungsindikatoren ermöglichen es, differenziert auf wechselnde Belastungssituation einzelner Gerichte zu reagieren und die nötigen betrieblichen Massnahmen zu treffen. Die Kosten- und Leistungsrechnung nach Sparten und Gerichten schafft Transparenz und wirkt so harmonisierend.

In finanzieller Hinsicht zeigt sich in der laufenden Globalbudgetperiode deutlich, dass gewisse Kosten nicht steuerbar sind. Es handelt sich primär um die Ausgaben für die unentgeltliche Prozessführung, die amtliche Verteidigung und die Entschädigungen an Freigesprochene. Diese sind mehr als andere Positionen vom Prozessanfall und vom Prozessergebnis abhängig und damit weitgehend nicht steuerbar und somit auch nicht planbar. In der laufenden Globalbudgetperiode beliefen sich die Aufwendungen für diese drei Positionen im Jahr 2008 auf Fr. 6,8 Mio., was einen Nachtragskredit erforderte; im Jahr 2009 beliefen sie sich dagegen nur auf Fr. 5,4 Mio. Diese drei Kostenarten eignen sich demnach nicht für eine Globalbudgetierung und sind von daher als klassische "gebundene Ausgaben" – wie von der Finanzkommission und der Kantonalen Finanzkontrolle angeregt – besser einer Finanzgrösse zuzuweisen.

b) Weiterführung der bewährten Produktstruktur

Die Produktstruktur 2008-2010 hat sich bewährt. Die Produktgruppen entsprechen den klassischen Rechtsgebieten. Jedes dieser Gebiete hat seine eigene rechtspolitische Bedeutung und auch ökonomisch je ein eigenes Profil. Damit besteht ein sinnvoller Sachzusammenhang. Die Produktgruppen sind weiterhin das Familienrecht, das übrige Zivilrecht, das Strafrecht, das Verwaltungsrecht und das Sozialversicherungsrecht (Leistungserbringer siehe sogleich im Kapitel 3).

c) Globalbudget enthält Leistungen für Leistungsbezüger ausserhalb der Gerichte

In der finanziellen Verantwortung der Gerichte stehen auch Aufwendungen, die die Gerichtsverwaltung für andere Amtsstellen erbringt, nämlich das Inkasso- und Zahlungswesen (Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft) sowie die EDV-Systemadministration (Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft, Straf- und Massnahmenvollzug, zwei Abteilungen des Amtes für Gemeinden). Die Arbeiten werden periodisch entsprechend dem Stundenaufwand weiterverrechnet (Umfang 2009: Fr. 1,2 Mio.).

d) Verzicht auf Wirkungsindikatoren

Die Gerichte haben für das laufende Globalbudget mit Billigung des Kantonsrates gestützt auf § 13 Abs. 4 WoV-Gesetz auf Wirkungsindikatoren verzichtet - ausgehend von der Erkenntnis, dass keine sinnvollen Indikatoren zur Verfügung stehen. An ihre Stelle trat eine Befragung der Anwaltschaft, die 2008 vorgenommen wurde. Die Ergebnisse der Umfrage

gaben der Gerichtsverwaltungskommission konsistente und wertvolle Aufschlüsse über die Wahrnehmung der Arbeitsqualität der Gerichte. (Die Studie ist unter <http://www.so.ch/gerichte/gerichtsverwaltung.html> publiziert.) Die Gerichtsverwaltungskommission plant, in der bevorstehenden Globalbudgetperiode wiederum die Zufriedenheit mit den Leistungen der Gerichte zu erheben.

Die Gerichtsverwaltungskommission arbeitet wie gesagt im laufenden Globalbudget mit *Leistungsindikatoren*, die sie den erstinstanzlichen Gerichten mit Leistungsvereinbarungen vorgibt. Die Kammern des Obergerichts und das Steuergericht setzen sich ihre Leistungsvorgaben selber. Über sämtliche Leistungsindikatoren orientiert die Gerichtsverwaltungskommission das Parlament transparent im Globalbudgetantrag, sowie im Geschäfts-, Semester- und spezialgesetzlichen Rechenschaftsbericht. Die Leistungsindikatoren werden dem Kantonsrat aber nicht zum Beschluss vorgelegt, ausgehend vom Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit (Art. 88 Kantonsverfassung).

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2009 – 2013

Nr	Handlungsziel	Produktgruppen				
		1	2	3	4	5
	Der Bereich des GB "Gerichte" ist nicht erwähnt.					

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2011 – 2014

Nr	Massnahme	Produktgruppen				
		1	2	3	4	5
3.7	Gerichte	X	X	X	X	X

3. Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Familienrecht	Richterämter (5) und Obergericht
2. Übriges Zivilrecht	Richterämter (5) und Obergericht
3. Strafrecht	Richterämter (5), Haftgericht, Obergericht
4. Verwaltungsrecht	Verwaltungs- und Steuergericht, Schätzungskommission
5. Sozialversicherungsrecht	Versicherungsgericht

4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

Vorbemerkung: Die Gerichtsverwaltungskommission bringt dem Kantonsrat die der betrieblichen Führung dienenden *jährlichen Leistungsindikatoren* detailliert zur Kenntnis (nachfolgend sind es die Indikatoren des ersten Budgetjahres 2011). Diese wurden ab dem Budgetjahr 2011 zum einen an die neuen schweizerischen Prozessordnungen ZPO und StPO angepasst. Sie wurden zum andern aber auch vereinfacht: aufgrund der Erfahrungen der laufenden Globalbudgetperiode wurden einige der mit Leistungsindikatoren geregelten Verfahren zusammengelegt und die Anzahl Indikatoren so reduziert. Neu werden auch Erledigungsquotienten für den Bereich 0-24 Monate vorgegeben. Ausserdem wird eine neue Darstellungsform gewählt, die übersichtlicher ist.

Die nachfolgend dargestellten Indikatoren haben die folgende Bedeutung.

- Erledigungsquotient (EQ) 1: Quotient der in einem Jahr neu eingegangenen und im gleichen Jahr erledigten Fälle. Der EQ 1 ist ein Mass für die Erledigungsgeschwindigkeit. Der theoretische Höchstwert dieses Quotienten ist 1, welcher aber praktisch nicht zu erreichen ist, jedenfalls dann nicht, wenn sehr kurz vor Jahresende noch Fälle eingehen.
- EQ 2: Quotient der Erledigung von Fällen, die anfangs eines Jahres pendent waren, als Indikator für den Abbau der zu Beginn einer Berichtsperiode hängigen Fälle. Der maximale Wert des EQ 2 ist 1. Ein Wert von 1 bedeutet, dass im Berichtsjahr alle Fälle, die anfangs Jahr pendent waren, erledigt wurden. Es hat sich gezeigt, dass in diversen Fallgruppen ein EQ 2 mit Wert 1 zwar theoretisch möglich ist aber in der Praxis kaum erreicht werden kann. Dies insbesondere im Bereich der ordentlichen Verfahren, die durch Sistierungen oder umfangreiche Beweismassnahmen recht lange dauern können. Flankierend zur Vorgabe des EQ 2 verlangt die Gerichtsverwaltungscommission von den Richterämtern deshalb die halbjährliche Meldung von Fällen, die länger als zwei Jahre pendent sind, verbunden mit einer Begründung für die lange Dauer. Die entsprechenden Listen werden von der Gerichtsverwaltungscommission mit den Geschäftsleitungen der Gerichte periodisch besprochen.
- EQ 3: Das Verhältnis der in einem Jahr erledigten zu den im Jahr eingegangenen Fällen, als Indikator für die Zu- oder Abnahme von Pendenzen. Ein EQ 3 von mehr als 1 bedeutet, dass der Pendenzenstand im Lauf des Jahres abgenommen hat; ein Wert von weniger als 1 bedeutet, dass die Pendenzen zugenommen haben.
- Erledigungsdauern: Darstellung der Dauer der in einem Jahr erledigten Fälle, gestaffelt nach den folgenden Intervallen: 0-3 Monate, 0-6 Monate, 0-9 Monate (nur noch bis Ende 2010), 0-12 Monate und 0-24 Monate (ab 2011). So bedeutet beispielsweise das Ergebnis "20% / 45% / 80% / 100%" bei den Indikatoren 2011, dass 20% der erledigten Fälle im Zeitpunkt ihrer Erledigungen nicht älter als 3 Monate sein sollten, 45% nicht älter als 6 Monate (kumulativ, d.h. die innert 0 bis 3 Monaten erledigten Fälle werden dazugezählt), 80% nicht älter als 12 Monate und schliesslich 100% nicht älter als 2 Jahre.

4.1 Produktgruppen

4.1.1 Produktgruppe 1: Familienrecht

Leistungsziele Familienrecht	Indikatoren						
	Erledigungsquotienten			Erledigungsdauer			
		EQ 1	EQ 2	EQ 3	0 - 3 M	0 - 6 M	0 - 12 M 0 - 24 M
Richterämter Ehescheidung (inkl. ähnliche und verwandte Verfahren)	Ist 2009	0.51	0.85	1.03	16%	60%	82%
	Soll 2011	0.5	0.8	1	60%	80%	100%
Richterämter Eheschutzverfahren	Ist 2009	0.79	0.97	1	74%	92%	98%
	Soll 2011	0.8	0.9	1	85%	95%	100%
Obergericht (Zivilkammer) Berufungen	Ist 2009	0.61	0.93	1.03	39%	71%	91%
	Soll 2011	0.6	0.9	1	35%	70%	90% 100%

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode
1 Familienrecht								
Kosten	5'911	5'982	6'391	18'284	4'704	4'693	4'662	14'059
- Erlös	-1'289	-1'317	-1'441	-4'047	-1'468	-1'468	-1'468	-4'404
Saldo	4'622	4'665	4'950	14'237	3'236	3'225	3'194	9'655

4.1.2 Produktgruppe 2: Übriges Zivilrecht

Leistungsziele Übriges Zivilrecht	Indikatoren							
		Erledigungsquotienten			Erledigungsdauer			
		EQ 1	EQ 2	EQ 3	0 - 3 M	0 - 6 M	0 - 12 M	0 - 24 M
Richterämter Ordentliche Verfahren	Ist 2009	0.66	0.7	0.97	60%	77%	87%	
	Soll 2011	0.4	0.7	1		30%	60%	100%
Richterämter vereinfachte Verfahren	Ist 2009	(ab 2011 neu)			(ab 2011 neu)			
	Soll 2011	0.7	0.9	1		70%	90%	100%
Richterämter Summarverfahren	Ist 2009	0.76	1	0.84	93%	98%	99%	
	Soll 2011	0.8	0.9	1	80%	95%	100%	
Richterämter SchKG-Verfahren	Ist 2009	0.91	1	1.01	97%	99%	100%	
	Soll 2011	0.9	1	n.a.	90%	100%		
Obergericht Zivilkammer Berufungen	Ist 2009	0.49	0.77	1.07	20%	51%	84%	
	Soll 2011	0.45	0.75	1	20%	50%	80%	100%
Obergericht Zivilkammer Beschwerden	Ist 2009	0.82	0.96	1	71%	96%	98%	
	Soll 2011	0.8	0.95	1	70%	90%	95%	100%
Obergericht - Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs	Ist 2009	0.95	---	0.99	97%	98%	100%	
	Soll 2011	0.95	1	0.99	90%	95%	99%	100%

EQ 1: im Berichtszeitraum erledigte neue Fälle / Neuzugang (Indikator für Erledigungsgeschwindigkeit, maximal 1)

EQ 2: im Berichtszeitraum erledigte alte Fälle / Übertrag (Indikator für die Erledigung überjähriger Fälle, maximal 1)

EQ 3: Total erledigt / Neuzugang : >1 Pendenzennabbau, < 1 Vergrößerung der Pendenzen)

Erledigungsdauer: Altersstruktur der in der Berichtsperiode erledigten Fälle

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode
2 Übriges Zivilrecht								
Kosten	5'127	5'300	5'438	15'865	5'720	5'707	5'668	17'095
- Erlös	-2'391	-2'114	-1'962	-6'467	-1'999	-1'999	-1'999	-5'997
Saldo	2'736	3'186	3'476	9'398	3'721	3'708	3'669	11'098

4.1.3 Produktgruppe 3: Strafrecht

Leistungsziele Strafrecht	Indikatoren							
	Erledigungsquotienten			Erledigungsdauer				
		EQ 1	EQ 2	EQ 3	0 - 3 M	0 - 6 M	0 - 12 M	0 - 24 M
Richterämter präsidiale Kompetenz	Ist 2009	0.71	0.98	0.97	52%	83%	94%	
	Soll 2011	0.7	0.9	1	60%	80%	95%	100%
Richterämter Amtsgerichtscompetenz	Ist 2009	0.35	0.77	1.01	14%	33%	76%	
	Soll 2011	0.3	0.8	1		25%	75%	100%
Jugendgerichtsverfahren	Ist 2009	0.62	1	0.85	18%	73%	91%	
	Soll 2011	0.6	1	1	20%	75%	90%	100%
Obergericht Strafkammer Berufungen und Appellationen	Ist 2009	0.3	0.84	0.99	11%	28%	53%	
	Soll 2011	0.3	0.8	1	10%	30%	55%	100%
Obergericht Strafkammer Revisionen	Ist 2009	0.9	1	1.2	84%	96%	100%	
	Soll 2011	0.8	0.9	1	70%	90%	100%	
Obergericht Beschwerdekammer	Ist 2009	0.8	1	0.93	85%	96%	99%	
	Soll 2011	0.8	1	1	80%	95%	100%	

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode
3 Strafrecht								
Kosten	9'244	7'593	7'982	24'819	7'291	7'274	7'225	21'790
- Erlös	-561	-876	-1'257	-2'694	-1'281	-1'281	-1'281	-3'843
Saldo	8'683	6'717	6'725	22'125	6'010	5'993	5'944	17'947

4.1.4 Produktgruppe 4: Verwaltungsrecht

Leistungsziele Verwaltungsrecht	Indikatoren							
		Erledigungsquotienten			Erledigungsdauer			
		EQ 1	EQ 2	EQ 3	0 - 3 M	0 - 6 M	0 - 12 M	0 - 24 M
Verwaltungsgericht Beschwerden	Ist 2009	0.84	0.92	1.02	78%	93%	99%	
	Soll 2011	0.8	0.9	1	60%	80%	95%	100%
Steuergericht Bundes- und Staatssteuern	Ist 2009	0.51	0.78	1.76	9%	42%	63%	
	Soll 2011	0.5	0.7	1	5%	40%	60%	100%
Steuergericht Erlassfälle	Ist 2009	0.85	1	0.86	51%	92%	98%	
	Soll 2011	0.8	1	0.8	50%	90%	98%	100%
Schätzungskommission Submissionsverfahren	Ist 2009	0.78	---	0.78	100%			
	Soll 2011	0.7	1	1	80%	100%		
Schätzungskommission übrige Verfahren	Ist 2009	0.67	0.63	1.19	28%	49%	82%	
	Soll 2011	0.6	1	1	20%	40%	80%	100%

EQ 1: im Berichtszeitraum erledigte neue Fälle / Neuzugang (Indikator für Erledigungsgeschwindigkeit, maximal 1)

EQ 2: im Berichtszeitraum erledigte alte Fälle / Übertrag (Indikator für die Erledigung überjähriger Fälle, maximal 1)

EQ 3: Total erledigt / Neuzugang : >1 Pendenzabbau, < 1 Vergrößerung der Pendenzen)

Erledigungsdauer: Altersstruktur der in der Berichtsperiode erledigten Fälle

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode
4 Verwaltungsrecht								
Kosten	2'058	1'954	2'191	6'203	2'066	2'061	2'047	6'174
- Erlös	-249	-328	-290	-867	-296	-296	-296	-888
Saldo	1'809	1'626	1'901	5'336	1'770	1'765	1'751	5'286

4.1.5 Produktgruppe 5: Sozialversicherungsrecht

Leistungsziele Versicherungsrecht	Indikatoren							
		Erledigungsquotienten			Erledigungsdauer			
		EQ 1	EQ 2	EQ 3	0 - 3 M	0 - 6 M	0 - 12 M	0 - 24 M
Versicherungsgericht Invalidenversicherung (IVG)	Ist 2009	0.37	0.97	1.19	10%	27%	78%	
	Soll 2011	0.4	1	1.2	10%	25%	80%	100%
Versicherungsgericht Unfallversicherung (UVG)	Ist 2009	0.5	0.89	2.05	4%	17%	60%	
	Soll 2011	0.5	0.9	1.2	5%	20%	60%	100%
Versicherungsgericht Arbeitslosenversicherung (AVIG)	Ist 2009	0.62	0.85	0.79	44%	70%	94%	
	Soll 2011	0.6	0.9	1	45%	70%	95%	100%
Versicherungsgericht übrige Beschwerden	Ist 2009	0.44	0.75	0.94	20%	42%	84%	
	Soll 2011	0.4	0.8	1	20%	40%	85%	100%

EQ 1: im Berichtszeitraum erledigte neue Fälle / Neuzugang (Indikator für Erledigungsgeschwindigkeit, maximal 1)

EQ 2: im Berichtszeitraum erledigte alte Fälle / Übertrag (Indikator für die Erledigung überjähriger Fälle, maximal 1)

EQ 3: Total erledigt / Neuzugang : >1 Pendenzabbau, < 1 Vergrößerung der Pendenzen)

Erledigungsdauer: Altersstruktur der in der Berichtsperiode erledigten Fälle

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode
5 Sozialversicherungsrecht								
Kosten	2'227	2'168	2'339	6'734	2'260	2'255	2'240	6'755
- Erlös	-110	-79	0	-189	-60	-60	-60	-180
Saldo	2'117	2'089	2'339	6'545	2'200	2'195	2'180	6'575

4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode	Bem.
Aufwand	22'154	20'761	21'937	64'852	19'506	19'455	19'307	58'268	
- Ertrag	-4'603	-4'716	-4'951	-14'270	-5'104	-5'104	-5'104	-15'312	
Globalbudgetsaldo	17'551	16'045	16'986	50'582	14'402	14'351	14'203	42'956	2
Interne Verrechnungen	2'415	2'238	2'405	7'058	2'535	2'535	2'535	7'605	1
Produktgruppenenergebnisse Total									
Kosten	24'567	22'997	24'341	71'905	22'041	21'990	21'842	65'873	
- Erlöse	-4'600	-4'714	-4'950	-14'264	-5'104	-5'104	-5'104	-15'312	
Saldo	19'967	18'283	19'391	57'641	16'937	16'886	16'738	50'561	
1 Familienrecht									
Kosten	5'911	5'982	6'391	18'284	4'704	4'693	4'662	14'059	
- Erlös	-1'289	-1'317	-1'441	-4'047	-1'468	-1'468	-1'468	-4'404	
Saldo	4'622	4'665	4'950	14'237	3'236	3'225	3'194	9'655	
2 Übriges Zivilrecht									
Kosten	5'127	5'300	5'438	15'865	5'720	5'707	5'668	17'095	
- Erlös	-2'391	-2'114	-1'962	-6'467	-1'999	-1'999	-1'999	-5'997	
Saldo	2'736	3'186	3'476	9'398	3'721	3'708	3'669	11'098	
3 Strafrecht									
Kosten	9'244	7'593	7'982	24'819	7'291	7'274	7'225	21'790	
- Erlös	-561	-876	-1'257	-2'694	-1'281	-1'281	-1'281	-3'843	
Saldo	8'683	6'717	6'725	22'125	6'010	5'993	5'944	17'947	
4 Verwaltungsrecht									
Kosten	2'058	1'954	2'191	6'203	2'066	2'061	2'047	6'174	
- Erlös	-249	-328	-290	-867	-296	-296	-296	-888	
Saldo	1'809	1'626	1'901	5'336	1'770	1'765	1'751	5'286	
5 Sozialversicherungsrecht									
Kosten	2'227	2'168	2'339	6'734	2'260	2'255	2'240	6'755	
- Erlös	-110	-79	0	-189	-60	-60	-60	-180	
Saldo	2'117	2'089	2'339	6'545	2'200	2'195	2'180	6'575	

Bemerkungen:

- gestützt auf § 33 WoV-G hat der Regierungsrat beschlossen, dass alle internen Leistungsverrechnungen nicht beeinflussbar sind und somit nicht mehr zum Globalbudgetsaldo zählen.
- Ab 2011 werden unentgeltliche Rechtspflege, amtliche Verteidigung, Entschädigungen an Freigesprochene als Finanzgrösse geführt (siehe unten)

4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

4.3.1 Ausgliederung nicht steuerbarer Kosten als Finanzgrössen

Wie eingangs erwähnt sind die Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege, der amtlichen Verteidigung und die Entschädigungen für Freigesprochene nicht steuerbar, da sie vom Prozessanfall und -ausgang abhängen. Dementsprechend werden diese Kosten aus dem Globalbudget herausgenommen und, als klassische "gebundene Ausgaben", einer Finanzgrösse zugewiesen. Der Saldo dieser neuen Finanzgrösse beläuft sich, bezogen auf die gesamte 3-jährige Globalbudgetperiode, auf rund Fr. 10 Millionen. Im einzelnen handelt es sich um die folgenden Positionen (Angaben pro Budgetjahr):

- Unentgeltliche Prozessführung (Fr. 2,31 Mio.)
- Amtliche Verteidigung (Fr. 0,87 Mio.)
- Entschädigungen für Freigesprochene (Fr. 0,49 Mio.)
- Bussen und Geldstrafen (schon bisher Finanzgrösse, Fr. 0,25 Mio. Ertrag)

4.3.2 Dauernde Mehrkosten infolge Einführung der neuen eidgenössischen Prozessordnungen auf den 1. Januar 2011

Per 1. Januar 2011 treten die Schweizerischen Prozessordnungen für die Zivil- und Strafverfahren in Kraft, welche die 26 verschiedenen kantonalen Prozessordnungen ablösen. Die Änderungen werden für den Kanton Solothurn nicht revolutionär ausfallen, aber die Verfahrensabläufe werden sich in vielen Details verändern, wie auch aus den Kantonsratsvorlagen zu den beiden Einführungsgesetzen entnommen werden kann.

Die Neuerungen werden teilweise auch kostenrelevant sein, klar am meisten ins Gewicht fällt der Mehraufwand aufgrund der neuen Protokollierungsvorschriften (nachfolgend lit. a). Spürbar sein werden auch die zusätzlichen Überweisungen an das Jugendgericht (nachfolgend lit. b). Zu diesen beiden Faktoren hat eine dafür eingesetzte Arbeitsgruppe detaillierte Berechnungen bezüglich der zu erwartenden Mehrkosten angestellt. Die Arbeitsgruppe hat neben der Erhebung von statistischen Grundlagen auch Gerichtsverhandlungen vor Bernischen Gerichten besucht und Erkundigungen bei den Nachbarkantonen eingeholt. Sie hat sich vom Ratssekretär Fritz Brechbühl und den Parlamentsdiensten überdies die Software „Verbalix“ vorstellen lassen. Vorläufig wird auf deren Anschaffung verzichtet, weil einerseits der Nutzen für die Protokollierung an Gerichtsverhandlungen beschränkt ist und andererseits das Personal angesichts der vielen Neuerungen im Zusammenhang mit der Einführung der schweizerischen Prozessordnungen nicht auch noch mit neuen Programmen belastet werden soll.

Mehrkosten sind aber auch aufgrund folgender Änderungen zu erwarten:

- Parteistellung der Geschädigten im Jugendstrafverfahren
- Ausbau der amtlichen und notwendigen Verteidigung im Strafverfahren
- Weitgehender Wegfall der Einforderung von Kostenvorschüssen von Antragstellern/Zivilparteien im Strafverfahren
- Zusätzliche Auftritte der Staatsanwälte vor erster Instanz
- Mehraufwand für das Haftgericht als Zwangsmassnahmegericht
- Vollstreckungen der Zivilurteile durch die Gerichte anstelle der Oberämter
- Kreis der berufungsfähigen Entscheide wird weiter gezogen, damit grössere Überprüfungsbefugnis des Obergerichts
- Unentgeltlicher Rechtsbeistand bereits vor der Einleitung des gerichtlichen Verfahrens möglich
- Mehr Urteilsbegründungen in Zivilverfahren, da die Rechtsmittel begründet einzureichen sind und die Rechtsmittelfrist mit der Begründung des Urteils zu laufen beginnt
- Mehr Arrestverfahren, da definitive Rechtsöffnungstitel neu als Arrestgrund gelten.

Andererseits werden gewisse Neuerungen auch zu Minderaufwand führen:

- Abgekürztes Verfahren im Strafprozess bei Einigung zwischen Staatsanwaltschaft und Angeschuldigtem
- Wegfall der nachträglichen Protokollierung der Aussagen bei Rechtsmitteln
- Ausweitung der Einzelrichterkompetenzen im Zivilbereich
- Einschränkung der neuen Tatsachen und Beweismittel im zivilprozessualen Rechtsmittelverfahren.

a) Mehraufwand Protokollierung Richterämter

Mit der Einführung der Schweizerischen Prozessordnungen müssen die Gerichte neu die Aussagen der Verfahrensbeteiligten (Parteien, Zeugen, Auskunftspersonen, Experten) während der Verhandlung protokollieren. Danach müssen die Protokolle in der Verhandlung auch verlesen und allenfalls korrigiert sowie am Schluss ausgedruckt und von den befragten Personen unterzeichnet werden. Bis anhin werden nur die wesentlichen Aussagen der Befragten vom Gerichtsschreiber im sogenannten Minutenbuch hand-

schriftlich aufgezeichnet (§ 114 Abs. 1 StPO bzw. §§ 65/182 ZPO). Sie werden nicht verlesen und nicht unterzeichnet. Nur im Falle eines Weiterzugs müssen die wesentlichen Aussagen teilweise nachträglich rein geschrieben werden. Mit den neuen Vorschriften verlängern sich die Befragungszeiten pro Fall für alle Anwesenden (Richter, Gerichtsschreiber, Anwälte, Dolmetscher) erheblich. Die Gerichte schätzen, dass sich die Befragungszeiten mit der neuen Protokollierungsvorschrift bis verdreifachen werden. Dies stimmt mit dem Eindruck überein, den die Arbeitsgruppe bei Besuchen an Gerichtsverhandlungen im Kanton Bern hatte, wo seit langem an der Verhandlung entsprechend den neuen Vorschriften protokolliert wird. Dieser Faktor (Verdoppelung = Erhöhung um den Faktor 1, bzw. Verdreifachung = Erhöhung um den Faktor 2) hat grosse Auswirkungen auf die Berechnung der Mehrkosten. Anfragen bei den Nachbarkantonen brachten diesbezüglich keine Erkenntnisse, da Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau keine derart detaillierten Kostenberechnungen anstellen bzw. teilweise wegen eines nun eingeschränkten Unmittelbarkeitsprinzips auch mit Kürzungen der Verhandlungsdauer rechnen. In der SonntagsZeitung vom 2. August 2009 wurde publiziert, dass im Kanton Schaffhausen mit bis zu einer Verdreifachung der Befragungszeiten gerechnet wird.

Um Grundlagen für die Berechnung der Mehrkosten zu erhalten, wurden zunächst die Verhandlungshalbtage aller Gerichte erhoben und der zu erwartende Mehraufwand gestützt darauf abgeschätzt. Dies führte zu den in den beiden kantonalen Einführungsgesetzesvorlagen (ZPO und StPO) dargelegten Mehrkosten von insgesamt rund Fr. 1,5 Mio. In der Folge führten das Richteramt Bucheggberg-Wasseramt (als repräsentatives Gericht mit 20% Anteil an der Gesamtzahl der erstinstanzlichen Verfahren) und die Straf- und Zivilkammer des Obergerichts ab dem 1. Juni 2009 detaillierte Statistiken über die massgeblichen Befragungszeiten jeder einzelnen Verhandlung. Notiert wurde jeweils auch, in welchem Umfang vom Staat zu entschädigende RechtsvertreterInnen (unentgeltliche Rechtsbeistände, amtliche Verteidiger) und Dolmetscher anwesend waren.

Diese Grundlagen wurden hochgerechnet auf ein Jahr und den ganzen Kanton. Sie wurden dann mit einem Faktor von 1,5 multipliziert, in der Annahme, um diesen Faktor verlängerten sich die Befragungszeiten. Dieser ist eher tief festgesetzt und sicher auch nicht im ersten Jahr erreichbar. Diese hochgerechneten zusätzlichen Befragungszeiten ergeben – zusammen mit den nachfolgend unter lit. b) erwähnten zusätzlichen Verfahren vor Jugendgericht – einen Mehrbedarf an erstinstanzlichen Richterstellen von 1,4 Pensen und Gerichtsschreiberstellen von 1,2 Pensen für alle fünf Richterämter (die Differenz liegt bei den Fahrzeiten zu den Richterämtern). Zu den entsprechenden finanziellen Auswirkungen, auch hinsichtlich der dadurch zusätzlich anfallenden Kosten für Laienrichter, amtliche Verteidiger, unentgeltliche Rechtsbeistände und Dolmetscher wird auf die Zusammenfassung weiter unten verwiesen.

Die zusätzlichen Ressourcen sollen für die Gerichtsschreiber an den Richterämtern selbst geschaffen werden (Teilpensen). Für die Amtsgerichtspräsidien sind derzeit gesetzlich keine Teilpensen möglich (die Einführung wird geprüft im Rahmen der Vorlage „Neuorganisation der erstinstanzlichen Gerichte“), so dass die zusätzlichen Richterpensen zentral beim Haftgericht zu schaffen sind. Dies hat auch den Vorteil des flexiblen Einsatzes (HaftrichterInnen sind StatthalterInnen für alle Richterämter), hat aber den Nachteil der Anfahrtswege nach Olten, Balsthal und Dornach. Zu wählen sind zusätzliche Richterpersonen am Haftgericht vom Kantonsrat.

b) Mehraufwand Kantonales Jugendgericht

Mit den geänderten Zuständigkeiten in der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung kann die Jugendanwaltschaft weniger Verfahren in eigener Kompetenz erledigen und muss entsprechend mehr Fälle an das kantonale Jugendgericht überweisen. Die Jugendanwaltschaft kann nur noch Freiheitsstrafen bis maximal 3 Monate verhängen und kann Jugendliche bis 15 Jahre nicht mehr selbst fremdplatzieren. Sie hat auf Anfrage mitgeteilt, sie rechne mit einer Verdoppelung der zu überweisenden Fälle ab 1.1.2011 auf durchschnittlich 24 Verfahren.

c) Mehraufwand Haftgericht

Beim Haftgericht selbst fällt durch die Protokollierung ebenfalls ein geringer Mehraufwand an. Überdies werden ihm ab 2011 neue Aufgaben als Zwangsmassnahmegericht zufallen, die wichtigsten davon sind:

- Entsiegelungsgesuche
- Streitigkeiten über Beschlagnahme
- Stark erweiterter Deliktskatalog für Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs

Zu beachten ist auch, dass sich die Zahl der Verfahren des Haftgerichts von 2007 bis 2009 um 20% erhöht hat. Mit zusätzlichen Haftrichterpersonen und Verfahren ergibt sich auch mehr administrativer Aufwand für die Kanzlei. Das Haftgericht beantragt aus diesen Gründen eine Verstärkung um je 0,1 Pensen für Richter, Gerichtsschreiber und Kanzleipersonal.

d) Mehraufwand Obergericht

Beim Obergericht soll der Mehraufwand weitestgehend durch Verschiebung von Ressourcen vom Versicherungsgericht erfolgen. Diese Verschiebungen betreffen die Richterpensen der – vor allem betroffenen – Strafkammer und die Gerichtsschreiberpensen bei Zivil- und Strafkammer.

Namentlich für den Mehraufwand bei den Richtern der Zivilkammer wird der Ersatzrichterkredit um 10%, bzw. Fr. 20'000 erhöht.

e) Weitere Auswirkungen

Auch die weiteren oben dargestellten Veränderungen haben insgesamt kostenerhöhende Auswirkungen, so ist doch nach Angaben der Oberämter alleine mit rund 200 zusätzlichen Vollstreckungsverfahren zu rechnen. Dazu kommt eine noch nicht bestimmbar Zahl von zusätzlichen Arrestgesuchen, da ab dem 1. Januar 2011 allein schon ein rechtskräftiges Urteil zur Arrestnahme berechtigt. Darüber hinaus ist auch zu beachten, dass ab 2011 URP-Gesuche schon für vorprozessuale Bemühungen eingereicht werden können.

Gestützt darauf wurden bei der Budgetierung einzig die Gerichtsschreiberpensen für alle fünf Richterämter leicht um total 0,8 Pensen erhöht. Allein die 200 Vollstreckungsverfahren entsprechen bei den erstinstanzlichen Gerichten im Durchschnitt gut 90% einer Juristenstelle (Anzahl Fälle geteilt durch Anzahl Gerichtspräsidenten und Gerichtsschreiber), die Anpassung um 0,8 Pensen ist deshalb moderat.

f) Zusammenfassung

Insgesamt werden somit aufgrund der neuen Prozessvorschriften bei der vorliegenden restriktiven Berechnung total 1,5 Richterpensen und 2,1 Gerichtsschreiberpensen benötigt, um die Auswirkungen der neuen Prozessordnungen auf erster Instanz (Richterämter, Haftgericht, Jugendgericht) aufzufangen.

Die Gerichtsverwaltungscommission ist der Meinung, die Berechnungen seien auf das Nötigste beschränkt, und die Kommission hat deshalb die entsprechenden zusätzlichen Kosten in die Budgetierung übernommen.

In den Jahren 2005 bis 2008 konnten die Gerichte mit dem vorhandenen Personal die Neueingänge erledigen und sogar leicht Pendenzen abbauen, dies war im 2009 mit wieder deutlich zunehmenden Fallzahlen nicht mehr möglich. Diese Tendenz bestätigt sich bisher im laufenden Jahr 2010. Die Anzahl hängiger Fälle hat wieder zugenommen, ohne die nötigen zusätzlichen Ressourcen würden die Pendenzen und damit die Verfahrensdauer in einer Weise ansteigen, die nicht zu verantworten wäre. Den Solothurner Gerichten wurde kürzlich vom Experten Prof. Niklaus Schmid attestiert, er habe stets den

Eindruck gehabt, die Solothurner Justiz arbeite effizient und kostengünstig. Andere vergleichbare Kantone wiesen mindestens in Bezug auf die vollamtlichen (erstinstanzlichen) Richter durchwegs höhere Zahlen aus (S. 11 des Expertenberichts vom 2.3.2009 zur Neuorganisation der erstinstanzlichen Gerichtsbarkeit im Kanton Solothurn).

Das Haftgericht wünscht, dass anstelle einer Erhöhung der Haftrichterpensen um 0,5 Pensen ihre Dotation mit Gerichtsschreibern um 0,5 Pensen erhöht wird, dies aus folgenden Gründen:

- Das Haftgericht verfügt derzeit nur über 0,5 Gerichtsschreiberpensen und 0,5 Kanzleipensen. Mit einer Erhöhung könnten die Ferienabwesenheiten und Pikettdienste besser geplant und verteilt werden.
- Es könnte eine dauernde Besetzung des Haftgericht-Sekretariats gewährleistet werden.
- Die Haftrichterinnen schreiben heute ihre Entscheidungsbegründungen weitgehend selber. Wenn dies künftig von den Gerichtsschreiberinnen gemacht wird, könnten sie entsprechend mehr Einsätze als Statthalterinnen bei den Richterämtern leisten.

Für die Richterämter ist diese Verschiebung neutral, d.h. es können gleich viele Statthaltereinsätze geleistet werden, kostenmässig bringt es eine Einsparung von rund Fr. 20'000.

Aufgrund der beiden Prozessordnungen wird somit ab 2011 folgender Mehraufwand budgetiert:

- Personalaufwand	Fr. 490'000
inkl. Arbeitgeberlasten(1,0 Stellen Haftrichter; 2,6 Stellen Gerichtsschreiber; 0,1 Stellen Kanzleipersonal; Fr. 20'000 Ersatzrichterkredit Obergericht)	
- Entschädigungen für Laienrichter:	Fr. 100'000
- Unentgeltliche Rechtsbeistände:	Fr. 175'000
- Amtliche Verteidiger:	Fr. 91'000
- Entschädigungen an Freigesprochene:	Fr. 45'000
- Dolmetscher:	Fr. 28'000
- Total Mehrkosten	Fr. 929'000

Ein Vorbehalt für die Zukunft, sofern diese zusätzlich angebehrten Pensen nicht genügen sollten, muss angesichts der restriktiven Berechnung angebracht werden. Ebenfalls ist festzuhalten, dass mit Ausnahme des Haftgerichts keine Zusatzpensen für das heute ebenfalls stark belastete Kanzleipersonal aufgenommen worden sind.

Die Gerichtsverwaltungskommission versucht im Budget, einen Teil der Mehrkosten aufzufangen, indem sie rund Fr. 110'000.- höhere Erträge budgetiert, ausgehend von der Annahme, dass der personelle Mehraufwand im Einzelfall sich in etwas erhöhten Gerichtsgebühren niederschlagen wird, obwohl nicht mehr Fälle erledigt werden können.

- g) Konsequenzen für die Geschäftserledigung, sofern Ressourcen nicht zur Verfügung stehen

Wie erwähnt, sind die personellen Ressourcen der Solothurner Gerichte im interkantonalen Vergleich bescheiden. Sie reichen derzeit zwar knapp aus zur Bewältigung des Tagesgeschäftes - allerdings um den Preis einer sehr effizienten, auf das Nötige beschränkten Erledigung der Geschäfte. Die ab dem 1. Januar 2011 geltenden prozessualen Neuerungen werden die Gerichte erheblich belasten. Sollten dafür die nötigen personellen Ressourcen nicht bewilligt werden, so wird sich für die Rechtssuchenden eine spürbare Verlangsamung der Fallbehandlung ergeben, mit der Folge einer wachsenden öffentlichen Unzufriedenheit. Mit den derzeitigen Mitteln kann der Mehraufwand nicht bewältigt werden; Rationalisierungsmöglichkeiten oder "Synergie-Effekte" bestehen keine.

4.3.3 Betriebliche Massnahmen.

- a) Sonderaufwand in den Jahren 2011 und 2012 im Hinblick auf die Migration nach Linux und Datenbankbereinigungen

Das Globalbudget enthält für die Jahre 2011 und 2012 zusätzlichen, einmaligen Sonderaufwand:

- Je Fr. 138'000.- (2011 und 2012) für die Migration der Juris-Vorlagen, allenfalls verbunden mit einer Zentralisierung. Crux und Hauptproblem der ansonsten unproblematischen Migration nach Linux sind die gegen 3'000 Text-Vorlagen, mit denen die Gerichte, die Staatsanwaltschaft, die Jugendanwaltschaft und zwei weitere Leistungsbezüger arbeiten. Diese Vorlagen sind so aufzubereiten, dass sie auch unter den Open Office - Programmen funktionieren; dies ist sehr aufwändig.

Im Jahr 2009 zentralisierte die Gerichtsverwaltung die Vorlagen des Verwaltungsgerichts und erreichte so eine deutliche Reduktion der Vorlagentypen. Daraus ergab sich zum einen die Erfahrung, dass die Reduktion der Vorlagentypen zwar eine taugliche Vorbereitung auf Linux ist. Andererseits wird aber die Verwaltung der Vorlagen deutlich komplexer, und das Tagesgeschäft wird dadurch erschwert. Dementsprechend stoppte der Gerichtsverwalter die Vorlagenzentralisierung Ende 2009, um die Einführung der Straf- und Zivilprozessordnung nicht zu komplizieren.

Im Jahr 2011 wird die Vorbereitung der Vorlagenmigration weitergeführt. Entweder werden sie zentralisiert oder allenfalls individuell migriert, ohne Reduktion der Typenvielfalt. Das Vorgehen wird aufgrund der Erfahrungen mit den zentralisierten Vorlagen des Verwaltungsgerichtes bestimmt werden. Die Kosten wurden aufgrund einer differenzierten Aufwandschätzung auf rund drei Mannjahre bestimmt. Die individuelle Migration und die Reduktion der Typenzahl werden als gleich aufwändig angesehen. Der entsprechende Aufwand wird im Globalbudget in die Jahre 2011 und 2012 eingerechnet. Die bereits im Budget 2009 und 2010 für die Vorlagenmigration eingerechneten Mittel wurden dementsprechend nur zum kleinen Teil ausgeschöpft.

Da Vorlagenmigration ist ohne zusätzliches Personal nicht zu bewältigen. Sollten die dafür nötigen Mittel nicht zur Verfügung stehen, ist eine Migration der Gerichtsinformatik (die neben den Gerichten auch die Staats- und Jugendanwaltschaft umfasst) nach Linux ausgeschlossen.

- Ein kleinerer Betrag von rund Fr. 50'000.- für die periodisch notwendige inhaltliche Bereinigung des Personenstamms der Datenbank. Diese Bereinigungsarbeiten wurden in der laufenden Globalbudgetperiode zwar in Angriff genommen; indessen musste bald festgestellt werden, dass dafür befristete personelle Ressourcen geschaffen werden müssen. Der Umfang der Aufgabe erlaubt nicht, dies mit der ordentlichen personellen Dotation zu erledigen.

- b) Aufstockung des Personalbestands beim Richteramt Thal-Gäu (zusätzliches 50%-Pensum)

Das Richteramt Thal-Gäu hatte in den letzten Jahren eine hohe Arbeitsbelastung. Es konnte – entgegen dem Trend – auch keine Reduktion der Strafrechtsfälle festgestellt werden. Dem wurde auf Richterebene durch einen verstärkten Einsatz der Haftrichterinnen (als Gerichtsstatthalter) und auf Gerichtsschreiberebene durch die Bewilligung einer jeweils auf ein Jahr befristeten halben Gerichtsschreiberstelle Rechnung getragen. Vorübergehend waren auch Gerichtspräsidenten anderer Richterämter als ausserordentliche Gerichtsstatthalter in

Balsthal tätig. Diese im Vergleich zu den übrigen Richterämtern höhere Belastung ergibt sich auch klar aus den zur Verfügung stehenden statistischen Werten:

Wenn wir die Anzahl eingegangener Fälle mit der Anzahl der bei den Richterämtern tätigen Juristen (Gerichtspräsidenten und Gerichtsschreiber) vergleichen, lag die Belastung beim Richteramt Thal-Gäu pro Juristenstelle in den letzten Jahren (2006 – 2009) im Durchschnitt um gut 30% höher als bei den anderen vier Richterämtern:

Belastungsvergleich 2006-2009

		Eing. Total *	Gerichtspräsidenten			Gerichtsschreiber			Juristen (GP plus GS)		
			Pensen	Fälle pro GP	% im Durchschn.	Pensen	Fälle pro GS	% im Durchschn.	Pensen	Fälle pro Jurist	% im Durchschn.
2006	Thal-Gäu	1'170	1	1'170	148%	3	390	141%	4	293	143%
	übrige Richterämter	5'921	8	740	94%	22.6	262	95%	30.6	193	94%
	Total	7'091	9	788	100%	25.6	277	100%	34.6	205	100%
2007	Thal-Gäu	1'029	1	1'029	136%	3	343	125%	4	257	128%
	übrige Richterämter	5'762	8	720	95%	21.8	264	97%	29.8	193	96%
	Total	6'791	9	755	100%	24.8	274	100%	33.8	201	100%
2008	Thal-Gäu	1'051	1	1'051	133%	3	350	119%	4	263	123%
	übrige Richterämter	6'075	8	759	96%	21.3	285	97%	29.3	207	97%
	Total	7'126	9	792	100%	24.3	293	100%	33.3	214	100%
2009	Thal-Gäu	1'097	1	1'097	133%	3	366	120%	4	274	123%
	übrige Richterämter	6'324	8	791	96%	21.3	297	97%	29.3	216	97%
	Total	7'421	9	825	100%	24.3	305	100%	33.3	223	100%
2011	Thal-Gäu	1'097	1	1'097	133%	3.5	313	105%	4.5	244	111%
	übrige Richterämter	6'324	8	791	96%	21.3	297	99%	29.3	216	98%
	Total	7'421	9	825	100%	24.8	299	100%	33.8	220	100%

* abzüglich Kanzleigeschäfte: Konkursbegehren, Kraftloserklärungen, requisitoriale Zustellungen

** Belastung 2009 unter Einrechnung eines zusätzlichen 50%-Pensums zugunsten Thal-Gäu

Wenn dieser Vergleich nach reinen Fallzahlen auch sehr schematisch ist, wird daraus doch ersichtlich, dass das Richteramt Thal-Gäu im Verhältnis zu den Fallzahlen personell deutlich unterdurchschnittlich dotiert ist. Selbst unter Berücksichtigung des seit drei Jahren befristet gewährten halben Gerichtsschreiberpensums ergibt sich für das Richteramt Thal-Gäu weiterhin ein merklich überdurchschnittlicher Wert, wobei das Manko dann überwiegend bei den Richterkapazitäten liegt. Dem ist weiterhin mit einer erhöhten Anzahl Einsätze der Haftrichterinnen Rechnung zu tragen. Da nicht mit einer Abnahme der Neueingänge zu rechnen ist, muss das seit drei Jahren jeweils befristet installierte halbe Gerichtsschreiberpensum ab 2011 regulär und unbefristet weiter geführt werden. Der mit Fr. 180'000 knapp dotierte Kredit für Aushilfen an allen Gerichten kann nicht über Jahre zu einem Drittel für dieses halbe Gerichtsschreiberpensum reserviert werden, zumal derzeit zwei grössere Krankheitsfälle zu verzeichnen sind und der gesamte Aushilfskredit allein dafür nicht ausreicht. Die Kosten für das halbe Gerichtsschreiberpensum betragen Fr. 66'000 (inkl. Lohnnebenkosten).

4.3.4 Veränderungen im Leistungsauftrag

Die Struktur der Leistungsvorgaben wurde leicht geändert: zum einen wurden die mit Indikatoren geregelten Verfahren stark zusammengelegt. Zum andern wird bei den Erledigungsdauern die Periode 0-9 Monate nicht mehr geregelt; neu dazu kommt die Periode 0-24 Monate.

4.3.5 Finanzielle Veränderungen

Verpflichtungskredit GB-Periode 2008-2010

In Mio. Franken

Genehmigter Verpflichtungskredit	49'021
+ Personalteuerung	+1'774
Bereinigter Verpflichtungskredit	50'795
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE08 + RE09 + VA10)	50'580
Zu begründende Differenz	-0.215

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		- 399
- "Mutationsgewinne", Nichtausschöpfung Hilfs- und Sonderkredite	- 0.399	
Total Sachaufwand		- 248
- nicht steuerbare Schwankungen Sachaufwand	0.248	
Total Erträge		+ 432
- Minderertrag	+ 0.432	
Total		- 0.215

Das Globalbudget 2008-2010 kann voraussichtlich eingehalten werden. Die Personalkosten werden voraussichtlich teuerungskorrigiert um 0,8 % unterschritten, der Sachaufwand um 1.55% überschritten, die Erträge um 2.94% unterschritten.

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode

In Mio. Franken

Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE08 + RE09 + VA10)	50,6
Beantragter Verpflichtungskredit 2011 – 2013	43,0
Zu begründende Differenz	- 7,6

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		2,6
+ Höherer Besoldungsaufwand infolge Einführung StPO und ZPO	1,5	
+ Lohnsteigerung 08 bis 10 und 09 bis 10	0,7	
+ Betriebliche Sondermassnahmen	0,4	
Total Sachaufwand		-10
- Ausgliederung URP, amtl. Honorare, Entschädigung an Freigesp. (Soll 2010 als Vergleichsbasis)	-10	
Erträge		+0,4
+ Mehrbudgetierung	+0,4	
Total		- 7,8

5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

in 1'000 Franken Unter Finanzströme sind Kantonsbeiträge und Einnahmen wie Steuern, Monopolabgaben, etc. sowie Investitionen aufzuführen die nicht Teil des Globalbudgets sind.	RE 08	RE 09	VA 10	VA 11	Plan 12	Plan 13	Bem.
Finanzgrössen							
Unentgeltliche Rechtspflege	0	0	0	2'314	2'314	2'314	
Amtliche Verteidigung	0	0	0	869	869	869	
Entschädigungen an Freigesprochene	0	0	0	485	485	485	
Bussen und Geldstrafen	-371	-167	-340	-250	-250	-250	
Total	-371	-167	-340	3'418	3'418	3'418	1
Bemerkungen zu den Finanzströmen							
1 Bussen und Geldstrafen (vor 2011), ab 2011 zusätzlich: unentgeltliche Rechtspflege, Entschädigung an Freigesprochene, amtliche Verteidigung							

Die Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (URP) waren nach einem Hoch im Jahr 2005 in den Folgejahren rückläufig bis ins Jahr 2008 (1,9 Mio.) und steigen seither wieder (2009: 2,1 Mio.). Sie waren im letzten Globalbudget mit Fr. 2,4 pro Jahr veranschlagt. Im neuen Globalbudget wird die URP, entsprechend der zwischenzeitlichen Entwicklung, etwas tiefer angesetzt, nämlich auf Fr. 2,15 Mio.; darauf wird der oben aufgeführten Zuschlag für die Mehraufwendungen in Sachen ZPO und StPO aufgerechnet. Die Erträge der Bussen und Geldstrafen wurden als vorsichtiger Mittelwert des überdurchschnittlichen Jahres 2008 und des durchschnittlichen Jahres 2009 festgelegt.

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen der Gerichtsverwaltungscommission



Hans-Peter Marti
Obergerichtspräsident



Roman Staub
Gerichtsverwalter

8. Beschlussesentwurf

Globalbudget "Gerichte" (Erfolgsrechnung); Verpflichtungskredit für die Jahre 2011 bis 2013

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 31. Mai 2010 (GVK-Nr. 10-038), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Gerichte" der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2011 bis 2013 ein Verpflichtungskredit von 42'956'000.- Franken beschlossen.
2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Gerichte" (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
3. Die Gerichtsverwaltungskommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Gerichtsverwaltungskommission
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1